

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

**Änderungsantrag
für den Ausschuss für Klima- und Umweltschutz vom 31.05.2022 (VB)**

**Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06103, TOP 2 (öffentlich)**

Der Antrag der Referentin wird wie folgt geändert:

Ziffer 1 bis 3	unverändert
Ziffer 6 ergänzt	Der Stadtrat stimmt den Rahmenbedingungen des Förderprogramms Klimaneutrale Gebäude nach Ziff. 2.1 mit folgender Ergänzung zu: Um die Sanierung von Bestandsgebäuden gegenüber dem Bau neuer Gebäude zu stärken, sollen die städtischen Förderbeträge für Sanierungen stets höher sein als die für Neubauten.
Ziffer 7 geändert	Der Stadtrat beschließt die in Anlage 3 beigefügte Richtlinie „Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude“ und stimmt damit auch den zugehörigen Erläuterungen der Fördermaßnahmen in Ziff. 2.2 der Beschlussvorlage sowie der neuen Namensgebung zu. mit folgenden Änderungen: 7.1 Bei der Energieberatung wird zusätzlich ein Fördersatz für die Beratung zur Aufstockung von bzw. Anbauten an bestehenden Gebäuden aufgenommen. 7.2 Neubauten im EH55 Standard sind jetziger Stand der Technik und werden deshalb NICHT gefördert. 7.3 Es gibt keinen Förderausschluss für Biomassefeuerungen (Punkt 2.7 auf S.16 wird entsprechend geändert) 7.4 Im Kapitel Mieterstrom (5.3, S.40) wird ein eigener Fördersatz geschaffen für die Zusammenlegung von Hausanschlüssen, mit dem Ziel eine Wohnungsanzahl von mindestens 15 WE zu erreichen. 7.5 Der Fördersatz der Stecker-Solar-Geräte (5.4, S. 41) wird nicht auf 600 Wp/WE bezogen, sondern auf den auf Bundesebene aktuell zugelassenen Höchstwert, also bald 800 Wp. Zur „Kosten für Installation und Befestigung“ zählen explizit auch die Installation von seitens SWM geforderten Energiesteckdosen.
Ziffer 8 Satz 2	Der Stadtrat wird nach Abschluss informiert, sobald dem RKU klar wird, dass es umfassender Anpassungsmaßnahmen dieser Art per Bekanntgabe informiert, bedarf.
Ziffer 9 neu	Ausblick: In der nächsten Überarbeitung des FKG werden folgende Ansätze berücksichtigt: 9.1 Es wird ein eigenständiger Fördertatbestand für Energiesparen durch Verhaltensänderungen erarbeitet.

	<p>9.2 Es wird ein eigenständiger Fördertatbestand für Serielles Sanieren erarbeitet.</p> <p>9.3 Es wird ein eigenständiger Fördertatbestand für Zirkuläres Bauen erarbeitet.</p> <p>9.4 Die Fördersätze für Sanierung und Neubau erhalten eine Fördergrenze bei max. 40m² pro Person.</p>
Ziffer 10 bis 16	wie vorher Ziffern 9 bis 15

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Initiative:

Nicola Holtmann
Umweltpolitische Sprecherin
Stadträtin